

**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG  
GEPRÜFTE(R) FINANZANLAGENFACHMANN / -FRAU (IHK)**

**Prüfungstermine**

- 20. + 21. März 2019
- 26. + 27. Juni 2019
- 18. + 19. September 2019
- 27. + 28. November 2019

**Anmeldeschluss**

- 18. Februar 2019
- 24. Mai 2019
- 16. August 2019
- 25. Oktober 2019

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr  Frau  Bitte die **Privatanschrift** angeben!

Vorname: ..... Nachname: .....

Straße: ..... Hausnummer: .....

Wohnort: ..... Postleitzahl: .....

Geburtsdatum :..... Geburtsort: .....

☎ privat: ..... ☎ dienstlich: .....

E-Mail: ..... Fax: .....

**Ich melde mich verbindlich zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK an:**

Prüfungsgebühren siehe Punkt 3

**Vollprüfung (mit praktischem (=mündlichem) Prüfungsteil)**

- 1. Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).  
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

**Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)**

**Bitte den Nachweis beilegen, weshalb Sie von der praktischen Prüfung befreit sind! (Siehe Nr.6)**

- 1. Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).  
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

**Wiederholung**

- Praktischer Prüfungsteil

Haben Sie die Prüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ schon einmal

mit Erfolg  ohne Erfolg  abgelegt? Ja  Nein

Wenn ja, wann und wo? \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollte der von Ihnen angegebene Prüfungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

**Kostenübernahmeerklärung:**

**Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.**

**Firma/ Name:** .....

**ladungsfähige** .....

**Anschrift:** .....

.....

.....

Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/Firma versendet werden

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Arbeitgeber / Firma und Stempel)

## Teilnahmebedingungen der Sachkundeprüfung zum/zur Finanzanlagenfachmann/-frau IHK gem. §34f GewO

### 1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahmen der Sachkundeprüfung zum/zur Finanzanlagenfachmann/-frau nach § 34 f GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

### 2. Unterschriften

Soll der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse (Firma) ausgestellt werden, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

### 3. Prüfungsgebühren

| <b>Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)</b>           |         |
|---|---------|
| Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischer Prüfungsteil  | 360,00€ |
| Vollprüfung 2 Kategorien und praktischer Prüfungsteil       | 305,00€ |
| Vollprüfung 1 Kategorie und praktischer Prüfungsteil        | 275,00€ |
| <b>Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)</b>          |         |
| Teilprüfung alle 3 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil | 265,00€ |
| Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil      | 225,00€ |
| Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil       | 200,00€ |
| <b>Wiederholung</b>   |         |
| Praktischer Prüfungsteil                                    | 170,00€ |

### 4. Stornogebühr

Die Anmeldung zu einem bestimmten Sachkundeprüfungstermin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu.

**Die Teilnahme an der Prüfung ist erst möglich, wenn die Prüfungsgebühr beglichen wurde. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt vor der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogebühr von 50,- € erhoben.** Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren unter Punkt 3 dieser Anmeldung sind mir bekannt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 5. Anmeldeschluss ist jeweils ca. 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (siehe 1. Seite).

### 6. Befreiung von der praktischen Prüfung

Der praktische Teil ist nicht zu absolvieren, wenn der Prüfling

1. eine nur auf die **Kategorie offene Investmentvermögen** i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FinVermV beschränkte Sachkundeprüfung ablegen möchte und
  - eine **Erlaubnis** nach § 34d Gewerbeordnung ((ungebundene/r) Versicherungsvermittler/in oder Versicherungsberater/in) hat oder
  - einen **Sachkundenachweis** im Sinne des § 34d GewO (**Versicherungsfachmann/-frau IHK**) oder einen diesem nach § 19 Absatz 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung gleichgestellten Abschluss (**Versicherungsfachmann/-frau BWV**) besitzt oder
2. eine **Folgeprüfung zur Erweiterung** einer nach § 34f Absatz 1 Satz 3 der Gewerbeordnung auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkten Erlaubnis ablegt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Gewerbeordnung (§ 34 f)
- Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau der IHK Würzburg-Schweinfurt
- Gebührenordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt jeweils in der geltenden Fassung

#### **Hinweise zum Datenschutz**

#### **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

##### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Anmeldung zu einer Sachkundeprüfung

##### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustr 33-35, 97082 Würzburg, Tel: +49 931 4194 0, Fax: +49 931 4194 100, E-Mail: [info@wuerzburg.ihk.de](mailto:info@wuerzburg.ihk.de), Website: [www.wuerzburg.ihk.de](http://www.wuerzburg.ihk.de)

##### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

IHK Würzburg-Schweinfurt

Ass. jur. Jan-Markus Momberg, Tel: +49 931 4194 348

E-Mail: [jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de](mailto:jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de)

##### **4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), §34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 7 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), § 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), § 5 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), § 50 Arzneimittelgesetz (Freiverkäufliche Arzneimittel), § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

##### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, soweit ein Prüfungsausschuss hierzu berufen ist.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobilienvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

##### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

##### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Zur Erstellung von Zweitschriften, verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

##### **8. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zu den Teilnahmebedingungen, zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.**



.....  
(Ort, Datum)

.....  
(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)